

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.50
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.) =
Insertionspreis pro sechsspaltige Petitzeile 20 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Erkene in Oestrich.

Fernsprecher No. 88.

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

No 146

Samstag, den 7. Dezember 1918

69. Jahrgang

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2 Blätter
(6 Seiten).

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

An die Kartoffelerzeuger der Provinz
Sachsen-Massau.

Die uns vorliegenden regelmäßigen Meldungen der Kartoffelerzeuger über den Bestand an Kartoffeln in die Versorgungsberechtigten Städte und Kreise zeigen neuerdings von Woche zu Woche einen bedenklichen Rückgang, der nicht in unzureichender Stellung von Eisenbahnwagen, sondern in dem Verhalten der Kartoffelerzeuger seine Erklärung findet. Von allen Seiten wird eine zunehmende Neigung der Landwirte berichtet, die Vorräte zurückzubehalten und sich der Ablieferungspflicht zu entziehen. Ein solches Verhalten gefährdet die Versorgung der städtischen Bevölkerung. Versteht diese, so werden die Folgen unabsehbar sein und die Landwirte der Gefahr der Wegnahme und Plünderung ihrer Vorräte unmittelbar ausgesetzt. Wir richten deshalb die ernste Mahnung an alle Kartoffelerzeuger, in ihrem eigenen Interesse die Pflichtmengen unverzüglich und reiflos den Kommunalverbänden abzuliefern. An den bestehenden Vorschriften über den Umfang der Ablieferungspflicht hat sich nicht das Geringste geändert. Sie bestehen nach wie vor zu Recht und müssen rückstandslos durchgeführt werden, nötigenfalls unter Anwendung des schärfsten militärischen Zwanges.

Cassel, den 27. November 1918.

Die Provinzialkartoffelstelle.
Trott zu Solz,
Oberpräsident.

Bekanntmachung.

Betr.: Verbot des Abfages von Grünkohl und
Dauerweiskohl.

Auf Grund der §§ 11 und 16 der Verordnung über Gemüse, Obst und Erdfrüchte vom 3. April 1917 („Reichsanzeiger“ S. 307) wird bestimmt:

§ 1
Grünkohl und Dauerweiskohl dürfen erst vom 15. Dezember 1918 ab im Gebiet des Deutschen Reiches abgesetzt werden.

§ 2
Zusammenfassungen gegen § 1 werden mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft, auch kann auf Einziehung der ohne Genehmigung abgesetzten Waren erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Berlin, den 16. November 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Der Vorsitzende:
von Tilly.

An die Magistrate und Herren Bürgermeister.

Betr.: Ausländische und ortsfremde Arbeiter.

Unmittelbar nach Durchführung der dringendsten militärischen Rücktransporte sollen die in der Rüstungsindustrie und in den landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte und ebenso die inländischen ortsfremden Arbeiter und Arbeiterinnen, die aus den kleinen Städten und aus der Landwirtschaft der Rüstungsindustrie zugewandert sind und nunmehr arbeitslos werden, zurückbefördert werden, damit Platz für die aus dem Felde zurückkehrenden Arbeitskräfte geschaffen wird. Sofern solche Arbeiter in einzelnen Gemeinden vorhanden sind, erlaube ich, mir ihre Zahl getrennt nach ausländischen und inländischen ortsfremden Arbeitern postwendend anzuzeigen.

Kasselheim a. Rh., den 30. November 1918.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 21. 11. 18.
über die Einstellung der Erzeugung von Heeresbedarf.

In den gemischten Munitionsbetrieben ist die Erzeugung, Bearbeitung und Vorkonsum aller Gegenstände, die lediglich Kriegszwecken dienen, spätestens am 6. Dezember 1918 abends völlig einzustellen.

Wiesbaden, den 26. November 1918.

Der Demobilisationskommissar,
J. B.: gez. Rötter.

Wilson zu der Friedensfrage.

Die Dezemberbotschaft, die Präsident Wilson, jetzt an den Kongress gerichtet hat, bringt eine Scheidung der inneren und äußeren politischen Aufgaben. Wilson unterwirft nach Europa, um bei den Friedensverhandlungen entscheidenden Einfluss darauf zu nehmen, daß die Bedingungen vom 8. Januar 1918 herausgeführt werden, wie das in der ursprünglichen Absicht des Präsidenten lag. Sagte er doch hierüber folgendes: Darf ich nicht hoffen, meine Herren im Kongress, daß ich bei den heissen Aufgaben, die ich auf der anderen Seite des Meeres zu erfüllen haben werde, auf Ihre Förderung und gemeinsame Unterstützung zu rechnen? Ich verstehe die Größe und Schwierigkeit der Pflicht, die ich

auf mich nehme, nicht, und bin mir ihrer schweren Verantwortlichkeit voll bewußt. Ich bin ein Diener des Volkes und kann keine privaten Gedanken und Absichten haben, wenn ich einen solchen Auftrag ausführe. Ich gehe hin, das Beste, was in mir ist, zu den gemeinsamen Abmachungen, zu deren Zustandekommen auf der Konferenz mit den anderen dort befindlichen Leitern der assoziierten Regierungen ich jetzt helfen muß, beizutragen. Er sprach am Ende der Rede die Hoffnung aus, daß es ihm vergönnt sein möge, mit dem glücklichen Bewußtsein zurückzukehren, die großen Ideale, für die Amerika kämpfte, in die Tat umzusetzen, er hoffe es, da sich ja nicht nur die Mittelmächte, sondern auch die Staaten des Vielverbundes zum Geist seiner Bedingungen bekennen hätten.

Wir erinnern an diese Worte an die Tatsache, daß Deutschland in den Noten vom 5. und 12. Oktober, die von Wilson formulierten Bedingungen vom 8. Januar, 4. Juli und 21. September als Grundlage für den Friedensfrieden bezeichnete, der den bisherigen Zustand der bewaffneten Gewalt ablösen sollte. Allein, wir dürfen uns darüber keiner Täuschung hingeben, daß die Auslegung der einzelnen Punkte nicht in dem uns günstigen Sinne erfolgen wird. England und Frankreich sind gleich weit davon entfernt, die für sie unverhofft vorteilhafte Kriegslage ungenützt zu lassen, wofür einmal zeigt, daß Frankreich sich in Elsass-Lothringen bereits häuslich einrichtet, während England das Los über die Kolonien schon geworfen hat.

Wir haben ferner an den Waffenstillstandsbedingungen gesehen, daß wir nicht als gleichberechtigte Teilnehmer betrachtet werden, sondern als der völlig unterworfenen und unterjochten Besiegte. Alle unsere Proteste haben wenig genützt. Wir sind im Gegenteil verhöhnt worden, weil wir so unsere bedrohte Wirtschaftslage in Funksprüchen zur Kenntnis der Menschheit brachten. Was an Wilsons Bedingungen positiv für uns auszuheben war, das haben die Westmächte bereits negativ durch Taten entschieden. Das gilt vor allem für Elsass-Lothringen, für die Kolonien.

Wenn nicht alles trügt, so sollen trotz Wilson die Friedensverhandlungen zu einem Gericht über Deutschland ausgestaltet werden, so daß z. B. England mittelbar das Ziel erreichen würde, uns durch moralische Angriffe auch wirtschaftlich auf unabsehbare Zeit bei allen Völkern der Erde zu schädigen. Wir müssen den furchtbaren Ernst der Dinge einsehen. Freunde haben wir nicht, denn in der Stunde der bittersten Not hat sich keiner gemeldet, der Zeugnis für uns als Volk ablegte, das in der Kulturperiode der Menschheit auf Taten von unersetzbarer Dauer hinweisen kann.

Nicht nur vieles, sondern alles hängt für uns davon ab, daß wir auf dem Friedenskongress durch Männer vertreten werden, die als Persönlichkeiten stark genug sind, um uns mit Erfolg gegen Unterdrückung zu verteidigen. Wilson hat es als seine vornehmste Aufgabe bezeichnet, zu einem Abkommen zu gelangen, das dem gemeinsamen Wohle aller beteiligten Völker diene. Wilson hat in seiner Botschaft ferner mit nüchternen Klarheit ausgesprochen, daß die Friedensbedingungen für alle Staaten der Erde von größter Bedeutung seien. Gewiß, sie können nach menschlichem Ermessen Recht und Schatz so verteilen, daß alle Völker in Frieden und Eintracht zu leben vermögen, aber sie können auch der Quell neuer Bitternisse werden, wenn die Bedingungen dem Diktat der Imperialisten an der Seine und Themse entsprechen, die außer sich über den in dieser Form nicht erwarteten Sieg alle Mühsal verloren haben, die nicht damit rechnen, daß die innere Kraft und das Rechtsgesühl von mit Gewalt unterdrückten Völkern ungeboren bleibt. Erinnern wir uns schließlich, daß Wilson vor dem 1. Februar 1917 in mannigfachen Botschaften ernste Worte der Hochachtung vor den kulturellen und wirtschaftlichen Leistungen des deutschen Volkes fand. Diese Worte waren nicht tönendes Erz und klingende Schelle, sondern entsprangen tiefer Überzeugung. Diesen Leistungen gerecht zu werden, wird auch eine der Aufgaben Wilsons sein.

Waffenstillstand.

BB. Spa, 5. Dez. Der Vertreter der Transocean-Nachrichtengesellschaft meldet: Die Finanzkommission der internationalen Waffenstillstandskommission unterzeichnete am 1. Dezember das Schlussprotokoll, worin u. a. folgende Vereinbarungen mitgeteilt sind: „Die deutsche Regierung verpflichtet sich, keinerlei Maßnahmen zu ergreifen, welche geeignet sind, ihren fiskalischen und privatwirtschaftlichen Besitz in irgend einer Weise zu vermindern, da dieser Besitz das gemeinsame Unterpfand der Alliierten zur Deckung der Kriegsschäden ist, woraus sie Anspruch haben. Weiter verpflichtet sich die deutsche Regierung, die Eisenbahnen, Kanäle, Bergwerke, Forsten, sowie Unternehmungen kolonialwirtschaftlicher, industrieller und kommerzieller Art, welche ihr gehören, oder woran sie beteiligt ist, weder zu verkaufen, noch zu verpfänden. Ferner verpflichtet sich die deutsche Regierung, während der Dauer des Waffenstillstandes keine Goldausfuhr vorzunehmen oder zuzulassen. Sollte sie sich unbedeutend gezwungen sehen, für die normalen Bedürfnisse

ihres Wirtschaftslebens von den Bestimmungen dieser Bedingungen abzuweichen, so muß sie vorher hiervon die alliierten Regierungen in Kenntnis setzen. Die deutsche Regierung verpflichtet sich weiter, außerhalb der normalen Bedürfnisse ihres Wirtschaftslebens aus dem Bestande an Auslandswährungen, welche dem Reichsschatzamt oder der Reichsbank gehören oder sich in ihrer Eigenschaft als Levisenzentrale in ihrem Besitz befinden, keinerlei Uebertragung in das Ausland weder direkt noch durch Mittelspersonen vorzunehmen. Dieselbe Verpflichtung wird eingegangen für die ausländischen Effekten, die der deutschen Regierung oder der Reichsbank gehören, oder die ihnen als Unterlagen für Lombardvorschüsse dienen. Jede Handlung, die dieser Vereinbarung widerspricht, wird von den Regierungen der Alliierten als rechtswidrig angesehen. Die deutsche Regierung wird alle möglicherweise daraus zu ziehenden Folgen zu tragen haben. In Bezug auf die Rückerstattung der nach Deutschland übergeführten Beiträge aus den Gebieten der Alliierten, welche im Waffenstillstandsvertrage vorgegeben ist, wurde vereinbart, daß die Rückzahlung der aus Belgien und Nordfrankreich stammenden Geldsummen in derselben Währung geschehen soll, in der sie seinerzeit weggeführt wurden. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist, soll die Rückerstattung in Mark erfolgen, und zwar zum provisorischen Kurse von 1.25 Franken für die Mark. Jedoch behalten sich die alliierten Regierungen das absolute Recht vor, später den Austausch der Markbeträge gegen französische oder belgische Franken zu dem gleichen Kurse oder gegen Lieferung von Goldwährungenwerten auf der Basis von 1.25 Franken für die Mark zu fordern.

Aus der Waffenstillstandskommission.

BB. Berlin, 5. Dez. Zur Frage der Entsendung einer deutschen Lebensmittelformission wird mitgeteilt, daß der Vertreter des Auswärtigen Amtes bei der Waffenstillstandskommission in Spa, Gesandter von Faniel, in der letzten Sitzung eine Note vorgelesen habe, in der auf die Bereitwilligkeit der Entente gegenüber der deutschen Regierung hingewiesen wird, zur Wiederaufnahme der lothringischen Huttenindustrie eine Sachverständigenkommission aus beiden Parteien zusammenzutreten zu lassen. Es wird angeregt, auch Sachverständige zur Beratung anderer wirtschaftlicher Fragen zusammenzubringen.

W. Stuttgart, 5. Dez. Auf eine Anfrage der Heeresgruppe Albrecht teilte die oberste Heeresleitung mit, es bestehe keinerlei Befürchtung, daß der Waffenstillstand von der Entente gekündigt werde.

Verlängerung des Waffenstillstandes.

* Genf, 6. Dez. Der „Homme libre“ schreibt: Der Waffenstillstand mit Deutschland wird, falls es bis Mitte Dezember nicht zum Vorfrieden kommt, um vier Wochen verlängert werden. Die Frage des Einmarsches in Deutschland hängt ganz von der Entwicklung des inneren Deutschlands ab.

Zur inneren Lage.

Des Kronprinzen Verzicht.

BB. Berlin, 6. Dez. Die Urkunde, durch die der frühere deutsche Kronprinz auf seine Rechte an der Krone Preußens und an der Kaiserkrone verzichtet, ist in Berlin eingetroffen. Sie lautet:

Ich verzichte hierdurch ausdrücklich und endgültig auf alle Rechte an der Krone Preußens und an der Kaiserkrone, die mir, sei es auf Grund der Thronensukzession S. M. des Kaisers und Königs, sei es aus einem anderen Rechtsgrund, zustehen mögen. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenen Unterschrift. Gegeben in Wiesbaden, am 1. Dez. 1918.

Wilhelm.

Amnestie.

BB. Berlin, 6. Dez. Der Rat der Volksbeauftragten hat am 3. Dezember eine Verordnung beschlossen, die entsprechend der Verfassung vom 19. November eine weitgehende Amnestie vorsieht. Diese Verordnung schlägt alle Straftaten nieder, die nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafen belegt werden. Darüber hinaus werden solche Personen besonders berücksichtigt, die aus Not, aus Unerschaffenheit oder infolge von Verführung gehandelt haben. Dies kommt vor allem Frauen und anderen Angehörigen von Kriegsteilnehmern zu Gute, die diese im Haus oder Beruf vertreten und hierbei Straftaten begangen haben. Bereits erkannte Strafen werden allgemein erlassen, soweit sie ein Jahr Gefängnis oder ein Jahr Festungshaft oder 3000 Mark Geldstrafe nicht übersteigen. Bei schweren Strafen wird Straferlaß unter der Bedingung gewährt, daß der Verurteilte sich drei Jahre straflos führt. Kriegswühler werden von der Straffreiheit ausgeschlossen. Verurteilungen leichter Art gegen die alte oder die neue Preissteigerungsordnung und gegen die Höchstpreisbestimmung sind unter gewissen Einschränkungen in den Straferlaß einbe-

griffen. Die Verordnung gilt nur das Reich. Sonstige Bestimmungen einzelstaatlicher Amnestien bleiben jedoch in Kraft. Eine umfassende Amnestie in militärischen Angelegenheiten steht unmittelbar bevor.

Militärische Kundgebungen.

(b.) Berlin, 6. Dez. 4000 bis 5000 aktive Unteroffiziere hielten im Zirkus Busch eine Versammlung ab, in der in Rede die Rechte der Kapitulation vertrieben wurden. Die Teilnehmer dieser Versammlung zogen dann in geschlossenem Zug zum Reichstagsgebäude und riefen dort stürmisch nach Ebert, dem sie ihre Unterstützung zusagten. — Ebert richtete vom Balkon aus eine kurze Ansprache an die Versammlung. Er erklärte, daß die Regierung fest entschlossen sei, nur auf verfassungsmäßigem Wege zu regieren, aber auch energisch gewillt sei, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für Ordnung zu sorgen und die Errungenschaften der Revolution gegen jeden wie immer gearteten Angriff zu schützen. Ebert betonte in kräftiger Weise, daß die Reichsregierung unabhängig sich zu der Forderung nach einer Nationalversammlung bekenne und diese auf dem schnellsten Wege einberufen werde. Er dankte dann den Versammelten für das der Regierung bewiesene Vertrauen. — Etwas später zog ebenfalls geschlossen formiert unter Vorantritt einer Musikkapelle die aus dem Felde nach Berlin zurückgekehrte Garde-Kavallerie-Abteilung ein, die zu ihr gehörenden Offiziere nach dem Reichstagsgebäude, um dort ebenfalls zu befehlen, daß sie die gegenwärtige Regierung gegen jeden Terror unterstützen würde.

Die Nationalversammlung.

(w.) Berlin, 6. Dez. Am 16. Februar soll die Wahl zur Nationalversammlung vor sich gehen. Verschiedene interessierte Kreise halten den Termin für zu spät, so: das Direktorium des Freistaates Oldenburg, der Staatsrat von Anhalt. Auch aus Rheinland-Westfalen, so von sämtlichen erreichbaren Handelskammern und von der Stadtverordnetenversammlung in Köln wird einstimmig tunlichste Beschleunigung der Nationalversammlung verlangt, damit die Einheit des Reiches nicht durch separatistische Bestrebungen gefährdet werde.

Plünderungen.

(w.) Hohenfels. Die Plünderungen, die am Mittwoch im städtischen Schlachthaus, privaten Geschäften u. dergleichen, fanden am Donnerstag ihre Fortsetzung. Von den Beteiligten sollen vier Zivilpersonen polnischer Nationalität erschossen worden sein. Infolge dessen nahmen polnische Soldaten gegen den Soldatenrat Partei, so daß sich Straßenkämpfe entwickelten, bei denen auch Handgranaten und Maschinengewehre eine Rolle spielten.

(r.) Augsburg, 6. Dez. Wie der Zentrumsführer Dr. Heim auf der kürzlich stattgehabten Tagung der oberpfälzischen Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte mitteilte, wurden von seiten zügelloser Soldaten auf dem Lager Reckfeld bei Augsburg Plünderungen in großem Maßstab verübt. Dort wurden ganze Kammern mit wertvollem Sanitätsmaterial ausgeraubt. In den letzten Tagen wurden ferner 3 Millionen Paar Stiefel geraubt, die den heimkehrenden Frontsoldaten zukommen sollten, desgleichen 7 Millionen Kilogramm Bodenleber.

(b.) Posen, 6. Dez. Gestern Nacht rückte eine Bande bewaffneter Plünderer, Soldaten und Zivilisten vor das Bekleidungsamt, hoß die Wache auf und versuchte einzudringen. Der Sicherheitsposten im Gebäude ließ ein Maschinengewehr in Tätigkeit setzen. Es entspann sich ein Kampf, der einen Toten und 15 Schwerver- und Leichtverwundete forderte. 26 sind festgenommen worden.

Demonstration in München.

(r.) München, 5. Dez. Von den Kasernen des Pionierbataillons zog eine Demonstration aus geschlossen Front- und Gematruppen nach dem Ministerium des Reichens. Eine Abordnung begab sich zum Ministerpräsidenten. Dief erklärte, daß hinter den Demonstrationen die gesamte Münchener Garnison stehe. Sie forderten daraufhin das Ministerium auf, um jede antirevolutionäre Propaganda unmöglich zu machen, sofort den Termin der Nationalversammlung für den Volksstaat Bayern bekannt zu geben. Ministerpräsident Eisner versicherte, daß in den nächsten Tagen bereits der Termin für die Nationalversammlung dem Volke bekannt gegeben werde. Darauf begab sich der Ministerpräsident auf die Straße und wiederholte dort vor den Soldaten und der angesammelten Bevölkerung seine Zusicherung.

Der Berliner Vollzugsrat.

BB. Berlin, 5. Dez. (Amtlich.) Der Vollzugsrat trat gestern nachmittag zu einer Sitzung zusammen. Zur Beratung und Beschlussfassung gelangte ein Flugblatt, das in Massen an die heimkehrenden Soldaten verteilt werden soll. Der vorgestern gestellte, dem Reichsausschuss übermittelte Antrag, die aus dem Felde nach Berlin zurückkehrenden Truppen zu entwaffnen, wurde zurückgezogen. — Der Vorsitzende des Reichsausschusses berichtete über die Beratungen des letzteren über die Konflikte an der Ostfront. Von der Sowjetrepublik ist ein Punktspruch eingelaufen, worin die Bereitwilligkeit ausgesprochen wird, jeden Zusammenstoß zu verhüten. — Von einem Mitglied werden Mitteilungen über die Zustände im Baltikum verlesen, wonach dort die politischen Verdröber und Internierten durch die deutschen Militärbehörden noch festgehalten und mit der größten Strenge behandelt werden. Beschlossen wurde im Einverständnis mit dem Kriegsministerium und dem Auswärtigen Amt, Abhilfe zu schaffen. — Ein Ersuchen des Beauftragten des Generalquartiermeisters, in einheitlicher Weise die Gefahrsregeln der immobilien Offiziere zu veranlassen, wird der Befehlungscommission überwiesen.

Republik Rheinland-Westfalen.

BB. Köln, 5. Dez. Hier fanden zwei Riesensammlungen statt. Redner waren Reichstagsabgeordneter Trimborn, Volksbeauftragter Barth, sowie Chefredakteur Hoebner. Zwei der Versammlungen war: Rheinland und Westfalen erklären sich innerhalb des Deutschen Reiches zu einer selbständigen rheinisch-westfälischen Republik. Die Versammlungen waren gut besucht und außerdem wurde eine Entschlüsselung in oben genanntem Sinne angenommen.

Die „Köln. Ztg.“ schreibt unter der Überschrift: „Die rheinisch-westfälische Zentrumsrepublik“, daß die

neue Republik, die im Hauptquartier des Kölner Zentrums ausgerufen worden wäre, nicht nur staatspolitische, sondern ebensosehr kirchenpolitische Maßnahmen in sich bargen. Wir zogen hierauf in erzbischöflichen Palais Kundgebungen ein, mußten aber hier erfahren, daß Kardinal Hartmann von den Versammlungen und der neuen Republik genau so überrascht worden ist, wie das übrige Köln, er also mit der Trimborn-Hoebner-Schöpfung nichts zu tun hat.

Die „Germania“ schreibt: Die Kunde über staatliche Selbständigkeitsbestrebungen im Rheinland wird die Regierung nicht nur als drohende Gefahr betrachten dürfen. Sie wird sie sich als ernste Mahnung und Warnung zu Herzen zu nehmen haben, daß sie den Vogen der Diktatur auf flüchtigem Gebiete nicht weiter überspannen dürfe. Wir können die Lage Deutschlands betrachten, von welcher Seite wir wollen, die Verhältnisse schreien überall geradezu nach schnellster Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage.

In der „Freisinnigen Zeitung“ wird gesagt: Nur mit tiefstem Bedauern wird man in Preußen von dem Beschluß wegen Gründung einer Republik Rheinland-Westfalen Kenntnis nehmen. Man möchte hoffen, daß es nur bei den Beschlüssen der beiden Bürgerversammlungen bleiben wird, die auf dem Wege zur Tat wieder hinfällig würden.

Aus den besetzten Gebieten.

Die besetzten Gebiete.

Köln. Vom 5. Dezember ab ist der gesamte Personen- und Güterverkehr von der linken nach der rechten Rheinseite gesperrt.

Vom Rhein auf Verlangen des Oberbefehlshabers der alliierten Besatzungsarmee des linken Rheinufer und zur Vereinfachung des amtlichen Verkehrs wird vorterr eine Zentral-Eisenbahndirektion in Trier errichtet, die später nach vollständiger Besetzung als Zentral-Eisenbahndirektion unter der Kontrolle des Oberkommandos nach Köln verlegt wird. Sämtliche linksrheinischen Eisenbahndirektionen haben Vertreter nach Trier bezw. Köln zu entsenden und erhalten, alsdann von dort, ebenfalls unter der Kontrolle des Besatzungs-Oberkommandos, ihre dienstlichen Weisungen.

Düren. Zwei englische Kavallerie-Regimenter haben Aldingen besetzt. Sie sind im Anmarsch auf Düren. Quartiermacher der Engländer trafen hier ein. Der Kreis Düren wird 10 000 Mann Besatzung erhalten.

Neustadt. Besatzungstruppen besetzten das Post- und das Bahnhofsgelände.

Ludwigsbasen. Hier traf ein französischer Offizier mit drei Mann ein und begab sich in das Hauptpostgebäude. Der Telefonverkehr von Ludwigsbasen nach den rechtsrheinischen Gebieten ist vorläufig eingestellt.

(m.) Köln. Die Spitzen der englischen Truppen, bestehend aus dem vierten englischen Dragoner-Regiment, sind Freitag vormittag hier eingetroffen. Das Regiment machte kurze Rast auf der Nachener Straße. Die Bevölkerung zeigte eine ruhige, würdevolle Haltung. Freitag mittag folgte das Gros der Engländer.

(m.) Gladbach. Freitag vormittag wurde ein Befehl des belgischen Stadtkommandanten angeschlagen, der im großen und ganzen die gleichen Bestimmungen enthält wie die in Jülich. Diese Bestimmungen sind jedoch in einigen Punkten gemildert. So z. B. heißt es nicht, daß diejenigen, die mit Waffen betroffen werden, erschossen, sondern verhaftet werden, ferner ist der Zwang für Bürger, die Offiziere zu grüßen, weggefallen.

BB. Düren. Die amtliche Kundgebung der britischen Besatzungsbehörde enthält u. a. folgende Punkte: An der Innenseite der Haustüren sämtlicher Häuser muß eine Liste der Hausbewohner angebracht werden. Jeder kann sich frei bewegen; Radfahren und Reiten ist jedoch verboten außer für Ärzte, Hebammen und Priester in Ausübung ihres Berufs. Von 6 Uhr abends bis 7 Uhr morgens deutscher Zeit darf niemand seine Wohnung verlassen. Nach 9 1/2 Uhr abends darf in Privathäusern kein Licht mehr brennen. Alle Wirtschaften müssen um 7 1/2 Uhr abends geschlossen werden; bestimmte Wirtschaften sind zum Besuch für Militärpersonen bis 9 1/2 Uhr geöffnet. Jeder Verkauf von Spirituosen ist verboten. Deutsche Militärpersonen ohne vorgeschriebenen Entlassungsschein werden interniert. Zeitungen dürfen ohne schriftliche Erlaubnis der Militärbehörden nicht gedruckt und ausgegeben werden.

Düsseldorf. Der Oberbürgermeister hat sich an die deutsche Besatzungskommission in Spaa gewandt, weil der belgische Befehlshaber das Ersuchen, den linksrheinischen Teil der Stadt Düsseldorf nicht weiter abzusperren, nicht stattgegeben hat. Die vollständige Abschneidung des linksrheinischen Stadtteils von Düsseldorf führt zu den größten Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung. Jeder Verkehr zwischen den beiden Rheinufern ist verboten. Auch die Ueberbringung von Lebensmitteln und Milch aus dem besetzten Gebiet in den rechtsrheinischen Stadtteil ist nicht gestattet. Alle Lokale müssen um 7 Uhr schließen.

Trier. Nach Neunkirchner und Merziger Blättern ist in jenen Orten, die von den Franzosen besetzt sind, der Verkehr von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens untersagt. Außerhalb der Gemeinde muß jeder einen schriftlichen Ausweis führen. Es ist die französische Zeit eingeführt. Briefe und Telegramme sind der Zensur unterworfen. Die Zivilisten haben den fremden Offizieren gegenüber eine achtungsvolle Haltung einzunehmen. Polizeidiener, Eisenbahn- und Postbeamten haben zu grüßen.

Kaiserslautern. Mehrere Tausend Mann französischer Truppen sind eingerückt, darunter die marokkanische Division.

Speyer. Französische Besatzungstruppen zogen mit klingendem Spiel durch die Stadt. Vor dem Präsidialgebäude nahm der Divisionsgeneral die Parade ab, worauf die Truppen unter Musik zur Kaserne marschierten, wo sie einquartiert wurden.

(L.) Mannheim. Bei einer Besprechung der Schiffahrtsministerien mit den Franzosen in Mannheim verlangten die Franzosen: Sofortige Absetzung der Arbeiter- und Soldatenräte, Aufhebung des Achtundtagsgesetzes, Einführung des Arbeitszwanges, Todesstrafe für schwere Zwiiderhandlungen.

Elfaß-Lothringen.

w. Berlin, 6. Dez. Bei der Brückenwache von Neuenburg wurde wiederum eine größere Anzahl Personen abgeliefert, die aus dem Ober-Elfaß stammen

und von den Franzosen ausgewiesen waren. Sie geben an, daß alle Nichtkassierer und alle naturalisierten Elfaßer interniert oder abgeschoben würden. Als Elfaßer gelten für die französischen Behörden diejenigen, deren Väter Elfaßer waren. Die aus Straßburg ausgewiesenen Deutschen sagen übereinstimmend aus, daß sämtliches deutsches Geld bis zum 15. Dezember umgewechselt sein muß, wobei der Kurs der Mark für die Elfaßer auf 1.25 Franken, dagegen für die Deutschen auf nur 60 Centimes berechnet wird.

Semilderte Befestigungsbestimmungen.

* Köln, 6. Dez. (WZ.) Die „Köln. Ztg.“ meldet aus München-Gladbach: Heute nachmittag wurde hier ein Befehl des belgischen Stadtkommandanten angeschlagen, der im großen und ganzen die gleichen Bestimmungen enthält wie die in Jülich. Diese Bestimmungen sind jedoch in einigen Punkten gemildert. So z. B. heißt es nicht, daß diejenigen, die mit Waffen betroffen werden, erschossen, sondern verhaftet werden, ferner ist der Zwang für Bürger, die Offiziere zu grüßen, weggefallen.

Die Verpflegungsgelder für die Besatzung.

* Berlin, 4. Dez. Es ist wiederholt die Frage aufgeworfen worden, wer für die Verpflegungsgelder für die feindlichen Truppen im besetzten Gebiet aufzukommen hat. Nach dem klaren Wortlaut der Waffenstillstandsbedingungen sind diese Verpflegungsgelder vom Deutschen Reich in seiner Gesamtheit zu zahlen. Die Reichsbank hat bereits angeordnet, daß den für die Auszahlung bestimmten Orten — es handelt sich zunächst um eine erste Rate für die Verpflegung der Engländer und um die Städte Köln und Düren — rechtzeitig die erforderlichen Mittel in voller Höhe zur Verfügung gestellt werden.

Berlin, 6. Dez. Ein englischer Oberst in Tillingen hat den Zugverkehr auf der Strecke Weyher-Annarath einstellen lassen. Ein anderer englischer Oberst in den Rheinlanden hat auf der Strecke El-Lith-Allingen ebenfalls den Verkehr eingestellt, die Telegraphen- und Telefonleitungen zerschneiden lassen, die Beamten, die bei ihm protestierten, hinausgewiesen und sich geweigert, den Bahnhofsvorsteher zu empfangen. Gleichzeitig hat er verboten, die Rheinlande zu verlassen und über die Vorgänge nach außen hin zu berichten. — Gegen dieses Vorgehen, das den Bestimmungen des Waffenstillstandsvertrages ins Gesicht schlägt, ist sofort Einspruch erhoben worden.

Merlei Nachrichten.

Wilson gegen Auslieferung Wilhelms 2.

* Rotterdam, 4. Dez. Zur Frage der Auslieferung des Kaisers will der parlamentarische Mitarbeiter der „Times“ erfahren haben, daß das englische Kabinett beschlossen habe, von Holland die Auslieferung des Kaisers zu verlangen, um den Kaiser vor ein Gericht zu stellen. Der Korrespondent der „Morningpost“ in Washington schreibt, daß in der Frage der Auslieferung eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Alliierten und Wilson bestehe. Wilson stehe auf dem Standpunkt, daß ein Rechtsfriede mit Gnade gepaart sein müsse, und aus den Mitteilungen der Mitglieder des Kabinetts gehe hervor, daß der Präsident gegen eine Verurteilung des Kaisers sei.

Die Einigung der liberalen Parteien.

(b.) Berlin, 5. Dez. Der Anschluß der Deutschen Volkspartei an die Deutsche Demokratische Partei ist, wie die „Nationalkorrespondenz“ mitteilt, vollzogen worden. In der Aussprache ergab sich eine völlige Übereinstimmung darüber, daß die für die programmatische Einigung auszuarbeitenden Richtlinien den Gedanken der Reichs- und Volksinheit stark betonen, daß ferner grundsätzliche Unterschiede in der Frage der notwendigen Sozialisierung nicht bestehen, und daß die Eigenwirtschaft und die Privatindustrie unter Beibehaltung der sozialpolitischen Gedanken die Grundlagen unseres Wirtschaftslebens bleiben müssen. — Wie die „Voss. Ztg.“ hierzu noch erzählt, beabsichtigen große nationale Verbände, vor allem der der Provinz Hannover, bei dem Zusammenschluß ihre Organisationen zunächst forzubehalten zu lassen.

Kriegsgewinn und Vermögenssteuer.

BB. Berlin, 5. Dez. In der „Freiheit“ bespricht Atlantikus das Problem der Kriegsgewinn- und Vermögenssteuer vom streng sozialistischen Standpunkt aus. Er verwirft die anderen Methoden der Kapitalverwertung. Der Plan, die Kapitalisten durch Lohnsteigerung zu „expropriieren“, ist unzureichend und undurchführbar. Eine reelle Lohnsteigerung im sozialen Staat ist nur möglich durch eine Steigerung der produktiven Kräfte und durch geregelte Beschränkung des Kapitalprofits. Deshalb sei eine Vermögenssteuer angebracht; sie würde bei Vermögen von 600—20 000 Mark mit 12 Prozent beginnen und bei Vermögen über 20 Millionen Mark bis 80 und 90 Prozent steigen. Die fischen Volksvermögen einen Steuerertrag von 41,3 Milliarden ergeben haben. Unter den heutigen Verhältnissen würde das gesamte deutsche Volksvermögen bei richtiger Erfassung und zwingender Registrierung aller Vermögen mindestens das Dreifache des für 1914 für Preußen deklarierten Betrages erreichen. So kämen wir immerhin auf rund 124 Milliarden Mark Gesamtsteuerertrag. Daneben sei eine Kriegsgewinnsteuer erforderlich.

Eine Erklärung Dr. Davids.

BB. Berlin, 6. Dez. Der sozialdemokratische Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, Dr. David, der sich wegen Erkrankung in einer Klinik in Wiesbaden aufhält, schreibt zu den Angriffen der Spartakuspresse folgendes im „Vorwärts“:

1. Von der Auseinandersetzung zwischen dem bayrischen Ministerpräsidenten und dem Auswärtigen Amt erhielt ich erst durch die Zeitungen Kenntnis. Schon vor der Abreise in meinen Wahlkreis hatte ich mit Spartakus vereinbart, eine Kommission in Vorschlag zu bringen, der die Älten über den Kriegsbeginn zur Untersuchung überliefern werden sollten. Ueber die Zusammenfassung dieser Kommission waren wir ebenfalls einig. Die Unterstellung, als ob ich rich zu irgend einer „Fehler“ herzugeben geneigt sei, dürfte damit erledigt sein. Ich wünsche selbstverständlich die gründlichste Aufklärung.

2. Was die Beurteilung des österreichischen Ultimatus an Serbien betrifft, so habe ich schon in meinem

am 1. Mai 1915 erschienenen Buche über „Die Sozialdemokratie im Weltkrieg“ das Ultimatum als „gleichbedeutend mit der Kriegserklärung an Serbien“ bezeichnet und scharfe Kritik auch daran geübt, daß man deutschseits Oesterreich „volle freie Hand in seiner Aktion gegen Serbien ließ.“ Ich bin aber nicht der Meinung, daß mit der Feststellung der Schuld und Mithuld am österreichischen Ultimatum die diplomatische Schuldfrage erledigt sei. Die Frage nach der bewußten Ausweitung des österreichisch-serbischen Konfliktes zum europäischen Kriege ist ein weiteres und das wichtigste Kapitel, und neben der diplomatischen Schuldfrage bleibt die Schuldfrage nach den eigentlichen Ursachen des Krieges zu erörtern. Bei all dem mit geschlossenen Augen an dem Verhalten und den Zielen der imperialistischen Kriegspolitiker der Gegenseite vorüberzugehen, bedeutet das Gegenteil einer gründlichen und gerechten Klarstellung der Schuldfrage.

3. Auf die vom bayerischen Ministerpräsidenten gegen mich geäußerte ungeheuerliche Behauptung, ich hätte „die Interessen des Volkes bis aufs Blut verletzt“, antworte ich mit dem gebührenden Schweigen. Die Geschichte mag entscheiden, wer während des Krieges den Interessen unseres Volkes besser gedient hat, Herr Eisner oder ich.

(tu.) Berlin, 5. Dez. Wie mitgeteilt wird, werden die goldene Denkmünzen, die der Reichsbank mit dem Rechte des Rückkaufes überlassen waren, dem Eigentümer schon jetzt wieder zur Verfügung gestellt.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Empfangsfeier verschoben.

*. Deßlich, 6. Dez. Die Empfangsfeier für die Deßlicher Krieger, die für den 8. Dezember geplant war, ist, da noch nicht alle Mannschaften aus dem Felde in die Heimat zurückgekehrt sind, bis auf weiteres verschoben worden.

Invalidenversicherung. — Prüfung der Quittungskarten.

× Deßlich, 7. Dez. Nachdem die Geschäfte der Versicherungs-Kontrollstelle Radesheim der Landesversicherungsanstalt Deßlich-Kassau wieder regelmäßig aufgenommen worden sind und die Prüfung der Quittungskarten nunmehr ununterbrochen und durchgehender erfolgt, als dies während des Krieges bisher möglich war, werden die Arbeitgeber und Versicherten darauf aufmerksam gemacht, daß es sich empfiehlt, etwa rückständige Beiträge durch alsbaldige Kartenvorwendung zu regeln und die Quittungskarten ständig in Ordnung zu halten.

Pferde-Diebstahl.

*. Deßlich, 6. Dez. Den in ungutem Orte in der früheren Villa Hed einquartierten Truppen ist in der letzten Nacht aus dem Pferdehals ein Pferd gestohlen worden. Ueber den Verbleib des Tieres konnte bis jetzt noch nichts ermittelt werden.

Schuhversorgung.

* Deßlich, 7. Dez. Um Zweifel zu beheben, sei mitgeteilt, daß die zur Versorgung der bürgerlichen Bevölkerung geschaffenen Zentralstellen für Schuhversorgung und die von diesen erlassenen Bestimmungen zunächst unverändert fortbestehen. Dies gilt insbesondere für die Erlangung von Schuhwerk auf Bedarfschein. Wenn auch die bisherige Schuh- und Ledernot noch nicht so bald behoben sein wird, so ist doch durch den Wegfall des Heeresbedarfes eine erhebliche Steigerung der Schuherzeugung zu erwarten.

Fürsorge für unsere Krieger.

* Eltville, 5. Dez. In der abgehaltenen Bürger-ratssitzung wurde beschlossen, bei dem Magistrat zu beantragen, daß mit Rücksicht auf die aus dem Felde zurückkehrenden Krieger alle Angestellten der Stadt, die in Eltville nicht anständig sind, durch Eltviller arbeitslose Bürger zu ersetzen sind.

Der Rheingauer Domäne-Wein in Sicherheit.

* Aus dem Rheingau, 7. Dez. Die Domäne schaffte ihre in den Kellereien Eberbach, Eltville und Radesheim noch lagernden unversteuerten Weine per Schiff nach Würzburg! — Diese Maßnahme ist notwendig, weil zu befürchten ist, daß der einziehende Feind die Domänenweine als Staatsgut einziehen könnte.

Der neue Landrat in Wiesbaden.

* In einer Versammlung des Arbeiter- und Bauernrats im Landkreis Wiesbaden wurde die Ernennung des bisherigen Stadtkommandanten Schlitt zum Landrat beschlossen.

Ein verhängnisvolles militärisches Feuerwerk

veranstalteten durchziehende Soldaten in der Gemeinde Appenheim. Einige einquartierte Soldaten wollten ihren Gastgebern das Schauspiel abgeschossener Leuchtkugeln bieten. Hierbei fuhr eine solche in die Scheune des Landwirts und Bäckermeisters Huff. Diese geriet alsbald in Brand. Trotz rascher militärischer Hilfe konnte die mit reichem Stroh- und Heuvorräten angefüllte Scheune nicht mehr gerettet werden. Sie brannte mit einigen Nebengebäuden vollständig nieder. Auch ein Schwein und eine Anzahl Hühner fielen dem verheerenden Element zum Opfer.

Ueberfahren.

* Worms, 6. Dez. Hier wurden mehrere Knaben, die sich an durchfahrende Geschütze gehängt hatten, überfahren und waren auf der Stelle tot.

Volksversammlung.

× Birstadt, 6. Dez. Hier fand eine Volksversammlung statt. Diese nahm einstimmig folgende Erklärung an: „Die in Birstadt tagende Volksversammlung begrüßt getreu den Ueberlieferungen von 1848 freudig die Begründung der demokratischen großdeutschen Republik. Sie fordert lebhaft die Festlegung und Ausgestaltung der alsbaldigen Einberufung und Ausgestaltung einer konstituierenden Nationalversammlung. Sie sieht in dieser den sichersten Schutz vor jeder Gewalttätigkeit von rechts wie von links, den einzigen Weg zum baldigen Frieden und zur Erhaltung der deutschen Reichseinheit, endlich die allein gesicherte und zuverlässige Grundlage für den Wiederaufbau unsers durch den Krieg so hart mitgenommenen Verkehrs-, Wirtschafts- und Kulturlebens.“

Weinpreis-Abschlag.

* Braubach, 6. Dez. Einige Wirte haben einen Abschlag des Weinpreises für 1918er eintreten lassen. Zweizehntel kosten jetzt 80 Pf. gegen seither 1 Mark.

Tödlich verunglückt.

+ Von der Mosel, 6. Dez. In Koblenz hing sich der 13 Jahre alte Sohn des Schiffers Zell an einen Militär-Kraftwagen. Als er von diesem herunter auf die Straße sprang, erfasste ihn der folgende Wagen. Die Räder gingen über den Jungen, der auf der Stelle tot war.

Die Reichsbekleidungsstelle

hat für das Weihnachtsgeschäft verschiedene Erleichterungen eintreten lassen. Eine besondere Erleichterung wird dadurch gewährt, daß für die Zeit bis 8. Januar 1919 für jede weibliche Person zwei Bezugsscheine für Frauen- und Mädchen-Oberbekleidung auf Antrag erteilt werden. Der eine kann lauten — nach Wahl entweder auf Fertigware oder auf Stoff — auf ein Kleid beliebiger Art, als solches auch Rock und Bluse oder auch ein Teilstück einer Oberbekleidung gerechnet. Der zweite Bezugsschein ist zu erteilen für einen Mantel, (Eingelackett oder Umhang). Während dieser Zeit ist ferner auf Antrag für jede zu versorgende männliche Person ein Bezugsschein auf einen Männer- oder Knaben-Wintermantel, (Winterüberzieher oder Umhang) oder Stoff dazu zu erteilen.

Besuch des Präsidenten Poincaré in Mainz?

* Nach einer Meldung des „Berl. Tagbl.“ aus Genf soll der Präsident der französischen Republik nach seinem feierlichen Eingang in Straßburg auch den Städten Köln und Mainz einen Besuch abstatten.

Prämierung der Fahnenflüchtigen!

Was zuerst in den Revolutionstagen als schlechter Witz erzählt wurde, daß nämlich die fahnenflüchtigen Soldaten, welche sich zu vielen Tausenden in Berlin und den anderen großen Städten des Reiches herumtrieben, nicht allein straflos blieben, sondern auch ihre Löhnung nacherhalten sollen, ist Tatsache geworden. Bei verschiedenen Ersatztruppenteilen Berlins hat die Auszahlung dieser Löhnungen bereits stattgefunden, die Fahnenflüchtigen erhalten ihren Lohn vom Tage ihrer Entfernung vom Truppenteil ab nachgezahlt und gelangen auf diese Weise in den Besitz einer großen Summe Geldes, auf das sie nie und nimmer rechnen konnten. Bei einem Berliner Garde-Infanterie-Regiment ist z. B. an einen Deserteur, welcher schon bald nach Ausbruch des Krieges seinen Truppenteil verließ und sich während der ganzen Zeit unter falschem Namen als Gelegenheitsarbeiter sein Geld verdient hat, für volle vier Jahre die Löhnung nachbezahlt worden. — Daß man die Fahnenflüchtigen, die in den meisten Fällen aus Feigheit und Pflichtvergessenheit jenen Treubruch vor dem Feinde begingen, in dieser unglaublichen Weise auszeichnet, ist vor allem ein schreiendes Unrecht gegen jene Braven, die trotz aller seelischen und körperlichen Leiden die ganze Zeit über in Pflichttreue ausgeharrt haben und von jenen nichtswürdigen Gesellen nun gar noch verspottet werden. Mit den erheblichen Geldmitteln, welche auf diese Weise in unrechte Hände gelangen, könnte man so manchem treu gedienten Soldaten seine bürgerliche Existenz wieder aufrichten.

Garne vom Heer für die bürgerliche Bevölkerung.

* Die Stoffnot wird auch von der Heeresverwaltung nach Möglichkeit gemildert werden. Alle beim Heere frei werdenden Nähgarne, Web-, Wirt-, Filz-, Strick- und Seilgarne und daraus hergestellte Gegenstände werden, soweit sie wieder herstellbar sind, zur Verfügung gestellt. In erster Linie müssen alle Nähgarne abgegeben werden.

Weinzeitung.

*. Deßlich, 6. Dez. Der 1918er Wein entwickelt sich recht gut, er wird zwar teilweise viel Säure aufweisen, aber er wird sich auch in dieser Hinsicht nicht bessern. Bis jetzt ist er recht glatt in der Gärung vorangekommen. Die Güte der Weine hat sich immerhin auch dadurch verbessert, daß man die Weine möglichst hinausgeschoben hat. Einen eklatanten Beleg hierzu bildete gerade in diesem Jahre die Weinlese im vormals C. J. V. Steinheimer'schen Weingute des Herrn Caspar Hess dahier. Während im Anfang der Lesezeit die gehobenen Roste ein Gewicht von 75—80° nach Oechsle aufwiesen, bei 13—15 pro Mille Säure, zeigten sie Mitte November gekelterten Roste Gewichte von 90—95° und gar die Ende November und Anfang Dezember gelesenen Trauben aus den Lagen Kellerberg, Eisberg und Moslergarten Gewichte von 100—110°, bei 11—12 pro Mille Säure. Diese sorgfältig zur Keller gebrachten Trauben versprechen bei ihrer weiteren guten Behandlung im Hause einen vorzüglichen edlen Tropfen, der späterhin in der Flasche manchem besseren Jahrgang ebenbürtig zur Seite gestellt werden kann. Das Gut erbrachte trotz der diffizilen Spätlese eine Ernte von ca. 42 Halbstück, die auch den Jahrgang 1918 noch zu Ehren zu bringen werden.

Verantwortlich: Adam Etienne, Deßlich.

Meiner werten Kundschaft von Winkel hiermit zur Kenntnis, daß ich mein Geschäft wieder aufgenommen habe. Ich bitte das mir seit Jahren erwiesene Wohlwollen auch jetzt wieder zu Teil werden zu lassen.

Mit aller Hochachtung zeichnet

Franz Immerheiser,
Friseur und Heilgehilfe, in Winkel.

Zu Weihnachten

empfehlen wir unser reichhaltiges Lager in

Spielwaren

aller Art und laden zum Besuche herzlich ein

Geschw. Wilhelm, Deßlich.



Bekanntmachung.

Das von der Regierung in Wiesbaden in dem Gebäude Vertramstr. 3 seit dem 1. Dezember eingerichtete Kreis-Meldeamt führt von heute ab die Bezeichnung

„Kontrollamt Wiesbaden.“

Die von den Truppenteilen jetzt noch zur Entlassung kommenden Personen haben sich von jetzt ab also bei dem Kontrollamt Wiesbaden, Vertramstr. 3, anzumelden.

Versorgungsangelegenheiten werden ebenfalls dort geregelt.

Ueber die Auszahlung rückständiger Gehältnisse folgt noch besondere Bekanntmachung.

Wiesbaden, den 5. Dezember 1918.

Kontrollamt Wiesbaden

ges. Steindorf. ges. Eichholz.

Verordnung über Ausdehnung der Versicherungspflicht und Versicherungsberechtigung in der Krankenversicherung vom 22. November 1918.

Verordnung des Rates der Volksbeauftragten und des Staatssekretärs des Reichsarbeitsamts (Reichs-Gesetzblatt 1918 Seite 1321.)

§ 1. Für den Fall der Krankheit werden bis auf weiteres nach den Vorschriften der Reichs-Versicherungs-Ordnung versichert.

1. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet,
2. Handlungsgehilfen und Gehilfen in Apotheken,
3. Bühnen- und Orchestermusikanten ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen,
4. Lehrer und Erzieher,
5. Schiffer auf deutschen Seefahrzeugen, soweit sie nicht unter die §§ 553 bis 553b des Handels-Gesetzbuches fallen, sowie auf Fahrzeugen der Binnenschifffahrt, wenn sie gegen Entgelt beschäftigt werden und ihr regelmäßiger Jahres-Arbeitsverdienst mehr als M. 2500.—, aber nicht mehr als M. 5000.— an Entgelt beträgt.

§ 2. Die §§ 178, 314 Abs. 2 Reichs-Versicherungs-Ordnung werden aufgehoben. Im § 313 Abs. 1 Reichs-Versicherungs-Ordnung erhält der letzte Satz folgende Fassung: „Es kann mit Zustimmung des Ratsvorsstandes in eine niedrigere Klasse oder Lohnstufe übertreten.“

§ 3. Wer in der Zeit seit Beginn des Krieges wegen Ueberschreitens der Einkommengrenze von M. 2500.00 aus seiner Krankenkasse oder knappschaftlichen Krankenkasse ausgeschieden ist, kann bei dieser Kasse binnen 6 Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Vorschriften die Wiederaufnahme als Mitglied gemäß § 313 Reichs-Versicherungs-Ordnung beantragen, sofern er beim Ausscheiden zur Weiterversicherung berechtigt war und nicht jetzt nach § 1 versicherungspflichtig ist. Die Kasse kann den Berechtigten, wenn er sich zum Beitritt meldet, ärztlich untersuchen lassen. Eine Erkrankung, die beim Wiedereintritt bereits besteht, begründet für diese Krankheit keinen Anspruch auf Rassenleistung. Die Vorschriften des Abs. 1, 2 gelten sinngemäß für Personen, die seit Beginn des Krieges auf Grund des § 178 oder des § 314 Abs. 2 Reichs-Versicherungs-Ordnung aus der Rassenmitgliedschaft ausgeschieden sind.

§ 4. Sind seit Beginn des Krieges Personen der im § 1 bezeichneten Art trotz Ueberschreitens der Einkommengrenze von 2500.— M. von ihrer Krankenkasse oder knappschaftlichen Krankenkasse weiter wie versicherungspflichtige Mitglieder behandelt worden oder Versicherungsberechtigten trotz Ueberschreitens eines regelmäßigen jährlichen Gesamteinkommens von 4000.— M. Mitglieder ihrer Kasse geblieben, so kann diese Mitgliedschaft nachträglich nicht mehr angefochten werden. Dies gilt auch für Fälle, in denen bei Inkrafttreten dieser Vorschriften ein Streitverfahren schwebt.

§ 5. Die Frist zur Meldung der nach § 1 Versicherungs-pflichtigen (§ 317 Reichs-Versicherungs-Ordnung) läuft frühestens mit dem 8. Tage nach dem Inkrafttreten dieser Vorschriften ab. Die Meldung kann wirksam schon vor dem Inkrafttreten dieser Vorschriften geschehen.

§ 6. Diese Vorschriften haben Gesetzeskraft und treten am 2. Dezember 1918 in Kraft.

Wird hiermit veröffentlicht.

Die Herren Arbeitgeber unseres Rassenbezirks werden ersucht, die in Betracht kommenden Personen zur Kasse anzumelden. An Entgelt sind nach der ständigen Rechtsprechung des Reichs-Versicherungs-Amtes auch Teuerungszulagen, auch wenn sie nicht in regelmäßiger Wiederkehr gewährt werden, anzusetzen.

Inbesondere machen wir auf § 3 der obenbezeichneten Verordnung aufmerksam. In Frage kommen allerdings nur solche Personen, deren regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst mehr als 5000 M. beträgt. Außerdem können die Wiederaufnahme beantragen solche Selbstversicherte oder Weiter-versicherte, die aus der Versicherung ausgeschieden sind, weil ihr regelmäßiges jährliches Gesamteinkommen mehr als 4000 M. betrug. Die sechsmonatliche Frist zur Meldung beginnt mit dem 2. Dezember 1918. Der letzte Tag zur Meldung ist daher gemäß § 125 Abs. 1 Reichs-Versicherungs-Ordnung der 13. Januar 1919.

Eltville, den 4. Dezember 1918.

Allgemeine Orts-Kranken-Kasse

für die Gemeinden des ehemaligen Amtes Eltville.

Der Vorstand:

Peter Fleischer 2., Vorsitzender.

Oestrich am Rhein.

Sonntag, den 8. Dezember, abends 8 Uhr,
findet eine
öffentliche Volksversammlung
im Saalbau Kühn statt, wozu alle Bürger und Bürgerinnen
höflichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Gegenwarts- und Zukunftsfragen der deutschen Republik.
Referent: Og. Scheffer, Friedrich.

2. Verhaltungsmassregeln während der Besatzung.
Referent: Aug. Westrupp, Oestrich.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Oestrich.



Wer treu fürs Vaterland gefallen,
Der baut sich selbst ein ewig Monument,
Im treuen Herzen seiner Freunde
Und dies Gedächtnis stirbt kein Sturmwind
[nieder.]

Nachruf.

Innerhalb dieses schrecklichen Weltkrieges haben
nachfolgende Schulkameraden und Altersgenossen
des Jahrganges 1894 ihr junges Leben fürs
Vaterland hingegeben:

Musketier Heinrich Mayer,
Gefreiter Hans Krayer,
Füsilier Josef Stahl,
Gefreiter Jakob Rosée,
Gefreiter Heinr. Hallgarten,
Füsilier Nikol. Schmidt,
Füsilier Peter Kremer I.,
Grenadier Franz Heinrich,
Kanonier Peter Brück,
Musketier Jakob Kunz,
Unteroffizier Peter Kremer II.

Wir betauern mit den schwergeprüften Eltern
und Angehörigen diese herben Verluste, sind aber
auch stolz darauf, daß solche jugendliche Helden aus
unseren Reihen hervorgingen.

In Treue und Ehrfurcht halten wir ihr teures
Gedächtnis fest.

Die Altersgenossinnen u. -Genossen des Jahrganges 1894.

Winkel, den 5. Dezember 1918.



Wenn Liebe könnte Wunder tun
Und Tränen Tote wecken,
Dann würde auch in fremder Erd'
Das kühle Grab nicht decken.

Nachruf.

In edler Pflichterfüllung starben den Helden-
tod fürs teure Vaterland unsere lieben Freunde
und Altersgenossen

Jacob Kunz,
Franz Fischer,
Julius Gutherlet.

Wer treu fürs Vaterland gefallen,
Der baut sich selbst ein ewig Monument,
Im treuen Herzen seiner Freunde
Und dies Gedächtnis stirbt kein Sturmwind
[nieder.]

Mit Gott seid ihr hinausgezogen
Zu kämpfen für das Vaterland,
Dem Kaiser habt ihr Treu geschworen
Gehalten sie, bis zu dem Tod im Feindesland.

Ihr habet gehofft auf die Wiederkehr,
Aber Gott, der Herr, hat anders es beschlossen,
Dort, wo schon so viel junges Blut geflossen,
Da gabt ihr auch das eure her.

Statt in der Heimat kühlem Schloß der Erde,
Ruht ihr jetzt bei eurem Schwerte,
Dort, an den feindlichen Höhen,
Wo Lärmen über euren Häuptern weht.

Ihr Freunde, ruhet sanft in diesen fremden Gauen,
Den Kranz, den eure bleiche Stirn umfließt,
Kann nur des Himmels Träne tauen,
Vergessen werden wir euch nicht.

Winkel, im Dezember 1918.

Gewidmet von den
Altersgenossinnen u. -Genossen
des Jahrganges 1886.

Bekanntmachung.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß zufolge
der schlechten Kohlenzuhr unsere Kohlenbestände sehr gering
sind. — Wenn daher die von uns erlassenen Einschränkungs-
vorschriften nicht beachtet werden, müssen wir in den
nächsten Tagen bereits teilweise untertags Stromabschal-
tungen vornehmen, damit wir abends die notwendige
Lichtbelieferung bewerkstelligen können. —

Wir bitten daher wiederholt, die Einschränkungs-
vorschriften im eigenen und im Interesse der Allgemeinheit,
zu beachten.

Rheingau Elektrizitätswerke A.-G.,
Eltville am Rhein.

Für die uns anlässlich unserer

Silber-Hochzeit

so zahlreich zugegangenen Glückwünsche und er-
wiesenen Ehrenbezeugungen und sonstigen Aufmerk-
samkeiten sagen wir hiermit auf diesem Wege
allen unsern herzlichsten Dank.

Mittelheim, den 5. Dezember 1918.

Georg Robus u. Frau.

Statt besonderer Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe gute Mutter,
Schwester und Tante

Frau Heinrich Kaufmann Ww.,
Helene, geb. Heimes,

heute nach kurzem, mit größter Geduld ertragenem Leiden, im Alter
von 58 Jahren, wohlversehen mit dem Trost der katholischen Kirche,
zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

In tiefster Trauer:
Im Namen der Hinterbliebenen:
Die Kinder.

Vorch a. Rh., 4. Dezember 1918.

Die Beerdigung findet am 8. Dezember, nachmittags 3 $\frac{1}{4}$ Uhr
vom Sterbehause aus statt. — Von Kranzspenden wolle man im Sinne
der Verstorbenen absehen.

Deutsche demokratische Partei.

Wahlverein Niederwalluf a. Rhein.

Große öffentliche Versammlung

Sonntag, den 8. Dezember, abends 8 Uhr,
im großen Saale des Hotel Schwan, Nieder-Walluf.

Redner: Rektor Breitenstein a. Wiesbaden.

Alle freibüchlich gesinnten Männer und Frauen sind willkommen!

Sonntag, den 8. Dezember,
nachmittags 4 Uhr

im Saale des „Hotel Reisenbach“, Eltville,
öffentliche

Versammlung

der

Deutschen demokratischen Partei.

Auswärtige Redner.

Alle demokratisch gesinnten Männer u. Frauen sind willkommen.

Sonntag, den 8. ds. Mts.,
nachmittags 4 Uhr.

findet in der Wirtschaft des Herrn Saurmann, Winkel eine
Versammlung
aller Arbeiter- und Bauernräte des Rheingaukreises
statt.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Kreisbauernrats,
2. Verschiedenes.

Die Beauftragten:

Pleines, Winkel

Scholl, Weisenheim.

1918er Wein,

per Schoppen Mk. 2.20 kassiert
Balthasar Petri, Oestrich,
Untere Hühnerstraße.

Sauberes fleißiges

Mädchen,

welches alle Hausarbeiten ver-
richten kann, baldigst gesucht.
Frau Math. Buschmann
in Friedrich.

Kalle jetzt täglich
v. 2-7 Sprechstunde.
E. Theiss, Dentist,
Eltville.

Cigarren

in jeder Preislage, in groß
und in detail, sowie garantiert
reinen Tabak zu haben bei

J. Hennemann,
Winkel am Rhein,
:: Taunusstraße 1. ::

Arbeiter

finden dauernde Beschäftigung
in der

Seifensiederei **Söhnelein,**
Schieffelin a. Rh.

Für einen Haushalt in
Winkel ein

Monatsmädchen

gesucht, gegen guten Lohn.
Näheres Verlag d. Bl.

Suche zum baldigen Eintritt
ein gewandtes

Fräulein

zum Servieren und zum Ver-
kauf, nicht unter 20 Jahren,
für meine Konditorei u. Cafée.

Es wollen sich nur junge
Mädchen mit gutem Zeugnis
und von braven Eltern melden.
Kaufmännische Vorbildung ist
nicht bedingt.

Konditorei **Rob. Rüdes,**
Bingen a. Rh.

Ebenso wird ein

Hausmädchen
für sofort gesucht, welchem
Gelegenheit geboten ist, das
Kochen mit zu erlernen.

Verloren

neuer großer
Biberkragen.

Abzugeben gegen hohe Be-
lohnung in der Geschäftsstelle
d. Zeitung.

Ein zurückgezahltes Kapital

ist gegen 4 $\frac{1}{2}$ % Zinsen auf
1. Hypothek
wieder anzuleihen
an Selbstdarleher.

Offerte unter G. B. 33 an
die Exped. d. Blattes.

Evangelische Kirchen-Gemeinde
des oberen Rheingaues.

Sonntag, den 8. Dezbr. 1918,
2. Advent.

10 Uhr vorm.: Gottesdienst
in der Pfarrkirche zu Erbach.

11 Uhr vorm.: Christenlehre
der Knaben.

2 $\frac{1}{2}$ Uhr nachm.: Gottesdienst
in der Christuskapelle zu
Eltville.

Evangelische Kirchen-Gemeinde
Oestrich.

Sonntag, den 8. Dezbr. 1918,
2. Advent.

Zeitpredigt.

9 Uhr vorm.: Gottesdienst in
Oestrich.

11 $\frac{1}{4}$ Uhr vorm.: Gottesdienst
in Erbach.